

15. SEPTEMBER 1894

4. Sitzung

(Schluss-Sitzung)



# Protokoll

der IV. Sitzung des Landtages,  
15. Sept. 1894

34  
6.

Am Ende sämtlicher Abgeordneter mit Ausnahme des Abg.  
Jugurinus Karl Schäfer, der entschuldigend.

Neu dem das Protokoll der vorhergehenden Sitzung vorgelesen und angenommen  
worden, wird in die Tagesordnung eingetretet.

## I. Petition der lutheran. Gossäthler aus Hinspänking des Hauptinspektors.

Die von 32 Gossäthlern unterzeichnete Petition wird  
vorgelesen. Es wird darin lebhaft Klage erhoben über den  
Umsatzsteuer des Hauptinspektors, wodurch sowohl der Fabrik  
Zandl, als auch das Publikum unangenehm betroffen werden.  
Es wird besonders darauf hingewiesen, dass innerhalb der  
verfloffenen 30 Jahre die Anzahl der Kaufleute in allen  
Gemeinden des Landes bedeutend zugenommen habe  
und somit der Umfang des Hauptinspektors nicht mehr  
vorhanden sei.

Die bezüg. Verhältnisse wurden dem Rat der Abgeordneten der  
Finanzkommission des Reiches vorgelesen im Sinne des  
pflichtigen Interesses und der Antrag der Kommission  
begründet, welche lautet:

der Landtag wisse an die k. k. Regierung der  
dringende Wünsche, zum Zweck der Suppression des  
Hauptinspektors dafür zu sorgen

1. dass die Länder die Einwilligung zum Entschreiben des  
Hauptinspektors nur für solche Artikel, welche von  
einigen Gossäthlern nicht gebildet werden, erstattet wird;
2. dass in Zukunft die Hauptinspektoren in Ländern,  
welche einen solchen bisher nicht hatten, nur dann erstattet  
wird, wenn dieselben das 30. Lebensjahr vor sich haben,  
einen guten Löhner besitzen, in bürgerlichen Ehren  
stehen und auch sonst als zuverlässig hervortreten.



Oben mentioned Debatte wird der Antrag einstimmig  
angenommen.

## II. Regierungsvorschlag: Mietvertragsauflösung betreffend Haltung der landwirthschaftlichen Subvention in Landen.

Land Commission berichtet, das das Land im Jahr 1886  
einen Subvention angestrichelt und an den J. Lorenz Rind in  
Landen um 1500 fl im Jahr, zugleich aber sich verpflichtet  
den Subvention einen Jahresbeitrag von 250 fl zu zahlen.  
da das erwähnte Finanzjahr nicht mehr bemittelt wird, ist  
Land Mitteilung der k. k. Regierung zur Lorenz Rind  
besucht, von dem Mietvertrage zurückzutreten, wenn ihm außer  
der 1894 zur Aufrechterhaltung der 1895er Subvention bezahlt wird.

die k. k. Regierung beauftragt daher die Auflösung  
des bezüglichen Mietvertrages im Sinne der als billig erachteten  
oben erwähnten Bedingung.

Die Commission empfiehlt dem Landtage die Annahme des  
Regierungsvorschlags.

Der Regierungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

## III. Subventionenquerschnitt der Gemeinde Plankau.

Dem Gesuche zufolge beabsichtigt diese Gemeinde eine  
notwendige Wasserleitung von 460 Metern im Kostenvoranschlag  
von 350 fl zu erhalten und ersucht wegen mangelhafter  
Mittel den einen Landesbeitrag. Mit Rücksicht auf den  
Anspruch, dass die Gemeinde Plankau im Vergleich  
mit anderen Gemeinden mit Landesbeiträgen selbst  
bedarf würde und im vorliegenden Falle eine notwendige  
Ausbreitung erachtet wird, empfiehlt die Commission:



es sei im Sinne der Regimentsverfassung der Gemeinde  
planke zu dem genannten Zweck eine Landesüberration  
von 200 fl zu bewilligen.

Auf Vorlesung der Petition der Regimentsverwaltung wird  
der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

#### IV: Subventionierung der freiwilligen Friseurvereine von Gamyrin.

Diese Friseurvereine stellen an den Landtag der  
Gemeinde den einen Landesbeitrag von 150 fl zur Aufrechterhaltung  
notwendiger Requisiten.

Die Kommission beantragt, der Landtag wolle den  
freiwilligen Friseurvereinen von Gamyrin eine Subvention  
von 100 fl gegen hinreichenden Aufweis der Notwendigkeit  
bewilligen.

Auf Vorlesung der betreffenden Aktenstücke wird der Antrag  
der Kommission einstimmig angenommen.

#### V: Petition der Gemeindevorstellung von Gamyrin wegen Gründung eines Maipneupells in Luden.

Diese Petition kommt zur Vorlesung. Es wird von  
der Gemeindevorstellung von Gamyrin an den Landtag  
der Gemeinde gewünscht, dafür einzutreten, daß die von  
J. Maxner bel. im Jahre 1885 zur Gründung eines Maipneupells  
in Luden gewählte Kommission ihrem edlen Zweck  
zugeführt werde. Es wird in der Petition darauf  
aufmerksam gemacht, daß der alternative Distrikts-  
termin mit dem 5. Juni 1895 ablaufe. Die Gemeinde-  
vorstellung fühle sich verpflichtet, das ihrige zu thun,  
um die Erfüllung der letzten Willen ihres Mitbürger  
zu ermöglichen, andererseits aber auch, um über seine  
für die Erhaltung mehrerer Distrikte einzutreten.

Der Referent D. Kärner führt die im schriftlichen  
Kommissionsbericht enthaltenen Motive der Kommission an.  
Der einstimmige Beschluß der Landtagskommission  
empfiehlt dem Landtag folgende Resolution  
zur Annahme:



„In Anbetracht, daß eine richtige Kindererziehung in unversor-  
gten Gemeinden = Armenhäusern auf mancherlei  
wesentlichem Wege und die Unterbringung von armen  
Kindern und Weibern in gesunde Familien mit dem kleinsten  
Theil möglich ist, fällt der Landtag die Errichtung einer Weibenzucht-  
anstalt im Lande für eine gewisse Anzahl, begreift die von  
einem Malter in Landen zu diesem Zweck gemachte  
Anstalt und spricht seine Genehmigung aus, die angeordnete  
Weibenzucht in Landen mit Landmitteln zu unterstützen  
unter der Voraussetzung, daß dieselbe unter dem Vorbehalt  
weiblicher Erziehung der Weibenzucht in Landen  
Weibenzucht in Landen in der besondern Konzession  
zuteil wird.“

Der Landtag beauftragt den Landhauspräsidenten, die  
in dieser Sache sich ergebenden Verhandlungen unter  
Zuzug von mehreren Mitgliedern vom Landtag zu wählen  
Kommissionenmitgliedern unter zu führen, und stellt  
zugleich an die k. k. Regierung im Sinne des  
vorstehenden Entwurfs das Gesuchen, die Konzession  
zur Errichtung dieser Malteranstalt, sobald das  
betreffende Gesetz erlassen ist, zu genehmigen.“

Der Regierungsrath von Böhmen geht auf das Gesuchte dieses Landes  
ein, glaubt daß im Vorzuge der Gemeinde Jugendgesellschaften nicht  
abgesandt werden. Er fällt eine Änderung in der Malteranstalt  
für notwendig; ~~die nicht für notwendig~~. Mit der Errichtung von Weibenzucht  
im Oberösterreichischen Lande mußte verbunden werden. Weibenzucht im eigentlichen Sinne  
sind im Lande nur 24; man kann aber auch für andere wohlhabende Kinder ge-  
sorgen und so möge die Zahl 20 richtig sein; man kann aber malterisch  
40-50 Kinder ernähren für die Gemeinden der Land zu sorgen haben. Für  
eine Weibenzucht <sup>in der Gemeinde</sup> ~~in der Gemeinde~~ <sup>in der Gemeinde</sup> 30000  
nicht aus. Es müßte für Weibenzucht eine weibliche, für Weibenzucht eine weibliche  
Anstalt haben besetzt werden; es müßten männliche und weibliche Diensthaken  
angestellt werden. Zudem besetzt die jährlichen Ausgaben für das  
Personal (Gehalt und Unterhaltung) und die Unterhalt für 40 Kinder  
9000 Gulden und für Weibenzucht 1200 fl. und für Malter für jedes Kind per  
Jahr 10 Gulden also für 40 Kinder 400 Gulden, für Unterhaltung und Unterhaltung  
jährlich 200 Gulden, für den Anstalt 156 Gulden, für Weibenzucht 20 Gulden.  
Die Besetzung der Anstalt <sup>Kosten</sup> 12819 fl. für 40 Kinder, 320 fl. 40 \* pro Kind,  
wenn 10 Kinder sind 504 fl. pro Kind und 700 fl. pro Kind, wenn 6 Zöglinge  
sind. Man sollte also möglichst viele Kinder zu bekommen suchen, was aber  
bei der großen Zahl der Malteranstalt im Lande nicht zu erwarten ist.  
Dabei sei nicht in Aufzählung der obigen anderen Dinge.











XI. Mass des Landpfälvers.

Es wurden gewählt: Pfo. Büchel in Feisen, J. P. Pöschel  
Käfer, Weinwand Oguld, L. P. Pöschel.

XII. Mass des Landräths.

Gewählt wurden: L. P. Pöschel; L. P. Pöschel.

Als Beisitzer wurden gewählt:

Kindermann und Pfo. Büchel.

XIII. Mass einer Commission für die Kreisverordnungs-  
ausarbeitung.

Es wurden gewählt: Herr Pöschel in Feisen,

Kaspar Maier, L. P. Pöschel und Pfo. Büchel in Feisen.

Waidz. d. 15. Sept. 94.

J. Pöschel  
Herrn Altes Präsident

Herrn Pöschel,  
Vizepräsident.

J. Pöschel  
Herrn Pöschel